

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Johannes Lichdi
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: Lärmschutz beim Autobahneubau A 72 – Raum Frohburg

Gegenwärtig läuft das Planfeststellungsverfahren für den Neubau der Autobahn A 72 im Raum Frohburg. Ca. 200 Meter von der geplanten Strecke befindet sich ein Wohngebiet (Frohburg, Ortsteil Frauendorf). Im April 2004 waren die Beteiligten darüber informiert worden, dass zwischen der Autobahn und der Ortslage Frauendorf zusätzliche Schallschutzmaßnahmen vorgesehen sind (Informationsveranstaltung vom 21. 04. 2004 im Vereinshaus Geithain).

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wurde im Zuge der Planungen und Untersuchungen zum Bau der A 72 die Ausweisung des Wohngebietes (nach Art der baulichen Nutzung) verändert?
2. Welche Ergebnisse erbrachten die schallschutztechnischen Untersuchungen für das betroffene Gebiet?
3. Welche aktiven Schallschutzmaßnahmen sind in der betroffenen Lage vorgesehen (Bitte um Einzelauflistung mit jeweilig geplanten Kosten)?
4. Werden passive Schallschutzmaßnahmen der Anwohner finanziell unterstützt?
5. Welche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind im Zuge des Autobahneubaus in diesem Bereich vorgesehen?

Dresden, den 17. 01. 2005



Johannes Lichdi

Eingegangen am: 18. JAN. 2006 Ausgegeben am: -7. MRZ. 2006



SÄCHSISCHES
STAATSMINISTERIUM
FÜR WIRTSCHAFT
UND ARBEIT

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND ARBEIT
Postfach 10 03 29 • 01073 Dresden

Präsident des Sächsischen Landtages
Herrn Erich Iltgen, MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1

DER STAATSMINISTER

Dresden, **03. März 2006**
Hausapparat: 0351 564 8001
Bearb.:
Aktenzeichen: 62-3911.70
(Bitte bei Antwort angeben)

01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Johannes Lichdi, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drs.-Nr.: 4/4074

Thema: Lärmschutz beim Autobahneubau A 72 – Raum Frohburg

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

“Gegenwärtig läuft das Planfeststellungsverfahren für den Neubau der Autobahn A 72 im Raum Frohburg. Ca. 200 Meter von der geplanten Strecke befindet sich ein Wohngebiet (Frohburg, Ortsteil Frauendorf). Im April 2004 waren die Beteiligten darüber informiert worden, dass zwischen der Autobahn und der Ortslage Frauendorf zusätzliche Schallschutzmaßnahmen vorgesehen sind (Informationsveranstaltung vom 21. 04. 2004 im Vereinshaus Geithain).“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die o. g. Kleine Anfrage wie folgt:

Es wird vorangestellt, dass der Lärmschutz beim Neubau der Bundesautobahn A 72 durch das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), die Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) und die Verkehrswege-Schallschutzmaßnahmenverordnung (24. BImSchV) gesetzlich geregelt ist.

Im Rahmen der Informationsveranstaltung am 21. April 2004 hat die DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (Vorhabensträgerin) nicht darüber informiert, dass zwischen der Autobahntrasse und der Ortslage Frauendorf zusätzliche Schallschutzmaßnahmen umgesetzt werden sollen.

Frage 1: Wurde im Zuge der Planungen und Untersuchungen zum Bau der A 72 die Ausweisung des Wohngebietes (nach Art der baulichen Nutzung) verändert?

Im bisherigen Planungsverlauf sind keine Änderungen im Hinblick auf die Art der baulichen Nutzung vorgenommen worden. Das betreffende Gebiet am südwestlichen Ortsrand wurde immer der Kategorie Wohngebiet mit den Grenzwerten 59 dB (A) tags und 49 dB (A) nachts zugeordnet.

Frage 2: Welche Erkenntnisse erbrachten die schalltechnischen Untersuchungen für das betroffene Gebiet?

In dem betroffenen Gebiet wird an 9 Wohngebäuden der Grenzwert für den Nachtzeitraum überschritten. Die Grenzwertüberschreitung beträgt maximal 2,7 dB (A). Der Grenzwert für den Tagzeitraum wird an allen Wohngebäuden und den zugehörigen Außenwohnbereichen (z.B. Terrassen, Balkone) eingehalten.

Frage 3: Welche aktiven Schallschutzmaßnahmen sind in der betroffenen Lage vorgesehen (Bitte um Einzelaufzählung mit jeweilig geplanten Kosten)?

Die Ausführung einer lärmindernden Straßenoberfläche, deren akustische Eigenschaften bei schalltechnischen Berechnungen mit einem Korrekturwert von - 2 dB (A) berücksichtigt werden, ist als aktive Schallschutzmaßnahme für den gesamten Bauabschnitt der A 72 geplant.

Für den Bereich der Ortslage Frauendorf enthalten die öffentlich ausgelegten Planfeststellungsunterlagen keinen aktiven Schallschutz in der Form von Wänden und Wällen, Einschnitts- und Troglagen, Teil- und Vollabdeckungen, Einhausungen oder Tunnel. Der Vorhabensträger wird in das laufende Planfeststellungsverfahren eine Tekturplanung zum Lärmschutz einbringen. Danach soll die Einhaltung der gesetzlichen Grenzwerte im betroffenen Gebiet mit einer Schallschutzwand gewährleistet werden.

Frage 4: Werden passive Schallschutzmaßnahmen der Anwohner finanziell unterstützt?

Bei Grenzwertüberschreitungen erstattet der Baulastträger dem Eigentümer der baulichen Anlage die Kosten für notwendige passive Schallschutzmaßnahmen (z.B. Schallschutzfenster, Lüftungseinrichtungen).

Der Anspruch auf passiven Schallschutz wird im Planfeststellungsbeschluss dem Grunde nach festgelegt. Im Einzelnen sind Art und Ausgestaltung des passiven Schallschutzes in der Verkehrswege-Schallschutzmaßnahmenverordnung (24. BImSchV) und in den Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Bau- last des Bundes (VLärmSchR 97) geregelt.

Frage 5: Welche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind im Zuge des Autobahneubaus in diesem Bereich vorgesehen?

Die landschaftspflegerische Begleitplanung der Planfeststellungsunterlage enthält keine Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Bereich der Ortslage Frauendorf.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'Thomas Jurk'.

Thomas Jurk